



Förderaufruf

im Rahmen des „Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe“

Biobasierte Kunststoffverpackungen für Lebensmittel

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt im Rahmen des „Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe“ (FNR) unter dem Förderbereich „Verarbeitung biogener Rohstoffe zu Zwischen- und insbesondere Endprodukten“ Forschungs- und Entwicklungs (FuE)-Vorhaben zum Thema „Biobasierte Kunststoffverpackungen für Lebensmittel“ zu fördern. Dieser Aufruf konzentriert sich auf die Themenbereiche Produktentwicklung, Recyclingfähigkeit, migrationsarme biobasierte Additive und Erforschung der Diffusionseigenschaften.

Vor dem Hintergrund, dass biobasierte Kunststoffe hinsichtlich der Schonung fossiler Rohstoffe als auch mit Bezug auf die Klimabilanzen mögliche Vorteile besitzen und physikalisch-chemische Besonderheiten (bspw. Luft-, Dampf-, Sauerstoffdurchlässigkeit) aufweisen, die sie gerade für die Verpackung von Lebensmitteln besonders geeignet erscheinen lassen, haben BMEL/FNR eine Studie zu biobasierten Kunststoffen als Verpackungen von Lebensmitteln beauftragt.

In der Studie werden u.a. der Markt und der Rechtsrahmen einschließlich der abfallwirtschaftlichen Aspekte dargestellt. Mit Bezug auf die technischen Rahmenbedingungen fokussiert Kapitel 4 der Studie auf die Barriereigenschaften von Kunststoffen gegenüber Sauerstoff und Wasserstoff sowie auf die mechanischen Eigenschaften wie Steifigkeit und Zugfestigkeit.

Letztendlich werden in der Studie Handlungsempfehlungen zur Förderung von biobasierten Kunststoffen mit Lebensmittelkontakt abgeleitet. Die Studie ist zu finden unter:

<http://www.fnr-server.de/ftp/pdf/berichte/22028215.pdf>.

Der vorliegende Förderaufruf „Biobasierte Kunststoffverpackungen für Lebensmittel“ ergibt sich unmittelbar aus den Ergebnissen der Studie.

Veröffentlichungsdatum:

7. September 2018

Ihr Ansprechpartner bei der FNR:

Robert Hardt

r.hardt@fnr.de

+49 3843/6930-204

Dr. Annett Wascher

a.wascher@fnr.de

+49 3843/6930-174

Einreichungsfrist für Skizzen:

Konzeptentwicklungen

bis zum 31. Januar 2019

Industrielle Verbundforschung

bis zum 31. März 2019

Links:

- FNR-Webseite
fnr.de/foerderbekanntmachungen
- Förderprogramm (pdf)
fnr.de/foerderprogramm
- Leitfaden zur Antragstellung
fnr.de/antragsleitfaden

Insbesondere werden Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen und den aufgeführten Teilaspekten gefördert:

Entwicklung von biobasierten Kunststoffverpackungen für Lebensmittel

- Erforschung von Wasserdampfbarriere-Funktionalisierungen von biobasierten Kunststoffen mit hoher Wasserdampfdurchlässigkeit
- Steigerung der Ressourceneffizienz (Material, Energie)

Hier sind die Alleinstellungsmerkmale der zu entwickelnden Verpackung herauszuarbeiten, als auch die ins Auge gefassten Einsparungseffekte im Vergleich zu gängigen Produkten am Markt.

Recyclinggerechtes Design von biobasierten Kunststoffverpackungen für Lebensmittel

Im Fokus steht nicht nur der Mindeststandard nach §21 VerpackG, sondern eine möglichst hohe graduelle Recyclingfähigkeit.

Im Rahmen des Förderaufrufs wird die Recyclingfähigkeit nicht nur an der derzeitigen „Recyclingpraxis“ gemessen. Vielmehr können auch Produkte bspw. aus PLA betrachtet werden, die derzeit aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht recycelt werden.

Entwicklung und Einsatz von migrationsarmen biobasierten Additiven bei gleichbleibender oder verbesserter Funktionalität der biobasierten Kunststoffe

Erforschung der Diffusionseigenschaften von organischen Substanzen

(Monomere, Additiven, NIAS, ...) mit Bezug auf einen reduzierten Aufwand bei der Konformitätsbewertung mittels "diffusion modelling" für nicht strukturgleiche Kunststoffe/Polymere

Die aufgeführten Präzisierungen zeigen beispielhaft mögliche Zielstellungen auf.

Projektansätze, die Teilaspekte der verschiedenen o.g. Themenbereiche enthalten, sind ausdrücklich erwünscht.

Gefördert werden Projektansätze, die sich mit Kunststoffen, Additiven etc. beschäftigen, die überwiegend aus biobasierten Stoffen bestehen. In der Projektskizze ist daher der biobasierte Anteil (Masse%) des Kunststoffes auszuweisen. Hierbei ist ggf. zwischen biobasiertem Füllstoff und biobasiertem Polymer zu differenzieren.

Im Rahmen des Förderaufrufs können Projektskizzen eingereicht werden für:

A) Konzeptentwicklungen

Die Konzeptentwicklung beinhaltet die Möglichkeit, den Projektansatz zu konkretisieren, geeignete Projektpartner in das Konzept zu integrieren und erste Machbarkeitsuntersuchungen durchzuführen.

Die Laufzeit für die Konzeptentwicklung beträgt max. 12 Monate und die Zuwendungssumme bis zu 100.000,00 € pro Projekt.

B) Industrielle Verbundprojekte

Es ist erforderlich, dass eine wirtschaftliche Verwertung der Projektergebnisse gesichert ist. Diese Verwertung erfolgt bevorzugt durch Unternehmen, die als Partner im Forschungsprojekt teilnehmen. In Ausnahmefällen kann die Verwertung auch durch nicht geförderte (assoziierte) Partner erfolgen. Diese sind jedoch aktiv und in angemessenem Umfang an den Projektarbeiten zu beteiligen. Der Umfang dieser Beteiligung ist im Arbeits- und Finanzplan zu belegen.

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe des BMEL ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur FuE-Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten. Der Beitrag zu den förderpolitischen Zielen ist im vorzulegenden Projektvorschlag darzustellen.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens und weitere Informationen sind über den „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“ sowie den Projektträger FNR (Robert Hardt, r.hardt@fnr.de, +49 3843/6930-204 und Dr. Annett Wascher, a.wascher@fnr.de, +49 3843/6930-174) erhältlich.

Über folgenden Link erhalten Sie alle notwendigen Informationen zur Erarbeitung einer Projektskizze:

<https://mediathek.fnr.de/broschuren/nachwachsende-rohstoffe/nr-allgemein/forderung/leitfaden-fur-skizzeneinreicher-und-antragsteller.html>

Projektvorschläge können für

- A) Konzeptentwicklungen bis zum 31. Januar 2019
- B) Industrielle Verbundforschung bis zum 31. März 2019

bei der FNR eingereicht werden. Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt. Zur Erstellung von Projektskizzen nutzen Sie bitte diesen Link:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>